

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Planung	Drucksachen-Nr. 216/2006					
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			☒	Öffentlich	☐	Nichtöffentlich
☒	Öffentlich					
☐	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Planungsausschuss	23.05.2006	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4212 - Oberasselborn -
- Beschluss zur Fortsetzung des Verfahrens**

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4212 – Oberasselborn – fortzusetzen und die Einbeziehung weiterer Grundstücke in den Geltungsbereich zu untersuchen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2005 die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4121 – Oberasselborn – beschlossen. Die Offenlage des Satzungsentwurfs fand statt vom 12.05. – 13.06.2005. Der Kreis als von der Planung betroffene Behörde wurde mit Schreiben vom 25.05.2005 zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen drei Schreiben ein mit Bedenken gegen die Aufstellung der Satzung, eines davon mit einer Liste mit zwölf Unterschriften. Die vorgebrachten Bedenken beziehen sich ausschließlich auf die Erschließungsbeitragspflicht, die nach Baugesetzbuch für alle Straßen entsteht, die zum einen endgültig hergestellt sind und zum anderen – wie im vorliegenden Fall der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB – nicht im Außenbereich liegen.

Während und nach der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs gingen bei der Verwaltung drei Anträge von Grundstückseigentümern ein mit dem Ziel, zusätzliche Grundstücke in den Geltungsbereich der Satzung einzubeziehen. Die betreffenden Flächen (2, 3 und 4) und zwei weitere möglicherweise einzubeziehende Grundstücke sind in dem dieser Vorlage beigefügten Plan dargestellt.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs macht eine erneute öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs erforderlich. Bevor der Planungsausschuss jedoch eine erneute Offenlage beschließen kann, ist von der Verwaltung zu prüfen, ob ggf. städtebauliche oder ökologische Gründe gegen eine Bebauung bzw. Einbeziehung der betreffenden Grundstücke spricht, und falls dies nicht der Fall ist, wie der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Einbeziehung der genannten Grundstücke zu untersuchen und dem Planungsausschuss in der nächsten Sitzung das Ergebnis sowie den geänderten Satzungsentwurf zum Beschluss zur erneuten Offenlage vorzulegen.

Anlage

- Übersichtsplan Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4121 - Oberasselborn – mit potenziellen Ergänzungsflächen

<-@

